

Baustelle Hochschule – Vier Bausteine für die Reform der Promotionsphase

Die GEW setzt sich für eine Reform der Promotionsphase und ihre Anerkennung als erste Stufe selbständiger wissenschaftlicher Arbeit ein.

- **Gerechte Zugangsmöglichkeiten durch eine transparente und unbürokratische Zulassungspolitik**

Um mehr soziale Gerechtigkeit und Transparenz beim Zugang zur Promotion zu schaffen, müssen unangemessene Zulassungsrestriktionen abgeschafft werden, muss die Exposéphase, d.h. die voraussetzungsreiche schriftliche Darstellung und Begründung des Promotionsvorhabens, als Einstieg und nicht als Hürde gestaltet werden und müssen Maßnahmen für mehr Chancengerechtigkeit ergriffen werden.

Auch ein adäquater akademischer Studienabschluss an einer Fachhochschule, der die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion an der jeweiligen Institution erfüllt, ist ausreichend. Zusätzliche Auflagen wie verpflichtende Seminare oder weitere zulassungsrelevante Zertifikate sind als unnötige Verlängerungen der Promotion abzulehnen. Die Exposéphase ist als Teil der Qualifizierung anzuerkennen, indem auch sie finanziell abgesichert wird. Weder Geschlecht, Herkunft, Alter, Behinderung noch familiäre Betreuungsaufgaben dürfen zu einer Benachteiligung führen. Durch Abbau von Hürden, eine gesicherte Finanzierung und eine transparente, unbürokratische Zulassungspolitik kann ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit geleistet werden.

- **Die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Promovierenden durch einen einheitlichen Status stärken**

Paradoxerweise entscheidet derzeit die Finanzierungsart – Stelle an der Hochschule, Stipendium oder wissenschaftsexterne Finanzierung – und nicht die Tätigkeit über Status und Partizipationsmöglichkeiten von Promovierenden. Damit Promovierende als „early stage researchers“ anerkannt werden und gleichberechtigt an der Gestaltung ihrer Hochschulen und Forschungseinrichtungen partizipieren können, ist die Zugehörigkeit zu einer einheitlichen Statusgruppe in der akademischen Selbstverwaltung unabdingbar. Voraussetzung dafür ist die Aufnahme aller Promovierenden als wahlberechtigte Mitglieder der Hochschule. Aufgrund ihrer Tätigkeit als Wissenschaftler_innen sind alle Promovierenden unabhängig von der Finanzierung ihrer Promotion der Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen zuzuordnen. In Forschungseinrichtungen und Graduiertenschulen etc. sind Mitbestimmungsmöglichkeiten zu schaffen, die es den Wissenschaftler_innen erlauben, ihre institutionelle Forschungsumgebung mitzugestalten.

- **Stellen vor Stipendien**

Die GEW setzt sich für eine Schaffung ausreichend tarifvertraglich geregelter und

sozialversicherungspflichtiger Qualifikationsstellen ein, in denen den Promovierenden mindestens drei Viertel der bezahlten Arbeitszeit für die Promotion und auch sämtliche Unterstützungsstrukturen der Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Verfügung stehen. Bei Qualifizierungsstellen muss die Laufzeit des befristeten Beschäftigungsverhältnisses mindestens der voraussichtlichen Dauer der Qualifizierung entsprechen. Stipendien sollen weiterhin möglich sein aber die Ausnahme darstellen. Eine Einbindung der Stipendiat_innen in die Unterstützungsstrukturen ist Aufgabe der Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

- **Absicherung und Unterstützung der Promotionsphase durch Offene Graduiertenzentren**

Neben dem Abhängigkeitsverhältnis zwischen Promovierenden und den Betreuenden stehen die Bedingungen der Finanzierung und die Dauer der Promotion in engem Zusammenhang und wirken sich auf deren Qualität und die Machbarkeit des Vorhabens aus. Hier bedarf es einer konstruktiven Unterstützung der Promovierenden.

Wir plädieren für eine strukturelle Veränderung der bisher durch oft problematische Abhängigkeiten bestimmten Betreuungskonstellationen, indem in Offenen Graduiertenzentren adäquate Unterstützungsmöglichkeiten, von der rechtlichen Beratung über Konfliktmanagement bis hin zu Fortbildungsangeboten und Karriereplanung, vorgehalten werden, die es den Promovierenden ermöglichen, die Promotionsphase selbstbestimmt und unabhängiger von der Begleitung durch die zuständigen Hochschullehrer_innen zu gestalten.

Hinsichtlich der Absicherung und Unterstützung der Promotionsphase plädieren wir für die Einrichtung Offener Graduiertenzentren als Dachstruktur für alle Promovierenden einer Universität, die adäquate Unterstützungsmöglichkeiten bieten, ohne die produktive Vielfalt von Promotionswegen und -ausrichtungen abzubauen. Dabei grenzen wir uns von Graduiertenprogrammen ab, die mit verpflichtenden Veranstaltungen und strengen Vorgaben nötige Freiheiten wissenschaftlicher Arbeit beschneiden. Der Zugang zu diesen offenen Graduiertenzentren steht allen Promotionsinteressierten zu jeder Phase der Qualifizierung offen. Die Promovierenden sind an der Entwicklung und Gestaltung der Angebote zu beteiligen, und ihnen sind umfassende Mitbestimmungsrechte in den Zentren zu gewähren. Offene Graduiertenzentren machen prozessbegleitende Veranstaltungs- und Beratungsangebote von der Aufnahme bis zum Abschluss der Promotion, die freiwillig genutzt werden können. Sie sind eine Plattform für den fachlichen und überfachlichen Austausch und tragen ihren Teil zur Integration der Promovierenden in die wissenschaftliche Community und zur innovativen Entwicklung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei. Sie erheben verlässliche Daten zu den Arbeitsbedingungen der Promovierenden und stehen für faire Bedingungen und soziale Gerechtigkeit ein. Eine enge Zusammenarbeit der Offenen Graduiertenzentren mit verschiedenen Förderinstitutionen für den Bereich Wissenschaft und Forschung soll eine verlässliche und kontinuierliche finanzielle und institutionelle Unterstützung der Promovierenden gewährleisten.

Wir sehen eine solche angebotsorientierte, konstruktive und offene Strukturierung in offenen Graduiertenzentren als Chance für eine Verbesserung der Promotionsphase in Deutschland bei gleichzeitiger Wahrung notwendiger Freiräume für Wissenschaft und Forschung.

Für eine Reform der Promotionsphase fordern wir deshalb:

- Die Anerkennung der Promotion als erste Phase selbstständiger, wissenschaftlicher Arbeit.
- Transparente und chancengleiche Zugangsmöglichkeiten zur Promotion für alle Promotionsinteressierten mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss.
- Den Ausbau von sozialversicherungspflichtigen und tarifvertraglich geregelten Stellen mit angemessenen Laufzeiten und ausreichend Zeit zur Qualifizierung in der Arbeitszeit.
- Einen einheitlichen Status als Mitglieder der Hochschule in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und gleichberechtigte Mitbestimmung von allen Promovierenden an Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Materielle und ideelle Unterstützungsmöglichkeiten bereits in der Exposéphase.
- Verlässliche, freiwillige und partizipative Unterstützungsstrukturen durch Offene Graduiertenzentren als Dachstruktur für alle Promovierenden einer Universität.